

Beschwerde

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 26. Juni 2022 13:50

Zum Punkt "Beschwerde / Ich muss zum Schulleiter": ja, da du der Klausursteller warst, geht die Beschwerde natürlich an dich. Sie weiterdelegieren dürfte aus meiner Sicht nicht gehen. Du kannst aber natürlich bei der Antwort auf die Beschwerde auf die Aussage der Koordinatorin verweisen und sie so entsprechend als weisungsgebende Person mit ins Boot holen.

Zum Punkt "Beschwerde / Ist sie gerechtfertigt": Laut einer kurzen Suche legt Niedersachsen für die Schulferien die 5-Tage-Woche in den Schulen zu Grunde. Als Schüler kann man sich also an dieser 5-Tage-Woche orientieren und seine Wochenenden natürlich anderweitig verplanen. Wenn dann eine gebuchte Reise anliegt, kann der Schüler mangels "Schulpflicht am Wochenende" nicht dazu verpflichtet werden, am Samstag zum Nachschreiben zu erscheinen. Wenn die Schule darauf besteht, müsste sie ggf. auch bereit sein die Stornokosten der Reise bezahlen.

Die Antwort der Koordinatorin war schulintern bestimmt richtig, aber diese Handhabung lehnt sich sehr weit aus dem rechtlichen Fenster. Die Antwort: "Frag ihn, ob er beim nächsten Termin nachschreiben kann" wäre korrekter gewesen.